

**Förderung hauptamtlicher Integrationslots\*innen  
in München nach der Beratungs- und  
Integrationsrichtlinie**

1. Stadtbezirk – Altstadt-Lehel

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02589**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Förderung der Stelle der*des Integrationslots*in in München.</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Integrationslots*in in München</li><li>● Beratungs- und Integrationsrichtlinie</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 60.000 Euro ab dem Jahr 2021.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Landeshauptstadt München beschließt die Förderung einer extern angesiedelten Stelle für eine*n Integrationslots*in in München. Die Förderung erfolgt über die Beratungs- und Integrationsrichtlinie.</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Integrationslots*in</li><li>● Beratungs- und Integrationsrichtlinie</li><li>● Bellevue di Monaco</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Förderung hauptamtlicher Integrationslots\*innen  
in München nach der Beratungs- und  
Integrationsrichtlinie**

1. Stadtbezirk – Altstadt-Lehel

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02589**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.03.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vom 01.01.2005 wurde die Förderung der Integration auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Basierend darauf hat der Freistaat Bayern diverse Fördermöglichkeiten zur Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund sowie zusätzlich für Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) etabliert. Dabei gewährt der Freistaat Bayern nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI, 2. Fassung vom 29.09.2020) Zuwendungen zu Projektförderungen an kommunale Körperschaften sowie Zuwendungen zur Förderung der Integration von dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund und zur Unterstützung von Geflüchteten im Asylverfahren.

Darunter fällt auch die Förderung von hauptamtlichen Integrationslots\*innen. Diese sollen Kommunen dabei unterstützen, die Tätigkeit von Ehrenamtlichen im Bereich Flucht und Integration auf kommunaler Ebene zu koordinieren und zu steuern. Ziel der praxisbezogenen Unterstützung ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, eine stärkere Vernetzung unter regionalen Akteur\*innen sowie die Fortbildung und Weiterqualifizierung der Ehrenamtlichen und die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helfer\*innen.

Die Stelle der\*des Integrationslots\*in erfordert ein hohes Maß an migrations- und fluchtspezifischer Kompetenz sowie eine weitreichende Vernetzung mit relevanten Kooperationspartner\*innen, weshalb die Stelle idealerweise bei einem externen Träger verortet wird. Mit der Gemeinnützigen Sozialgenossenschaft Bellevue di Monaco eG (im Folgendem Bellevue) befindet sich bereits ein Träger in städtischer Förderung, der entsprechende Kompetenzen aufweisen kann.

## **2. Projektbeschreibung**

Bellevue betreut aktuell 28 regelmäßige, meist wöchentlich stattfindende Angebote (z. B. Sprachkurse, Sportangebote, Open House, Frauencafé, etc.). Diese werden teilweise von ehrenamtlichen, teilweise von hauptamtlichen Akteur\*innen betreut. Im Bellevue sind aktuell rund 300 Ehrenamtliche aktiv engagiert. Die\*der Integrationslots\*in reiht sich in diese Angebote ein und ist für die Koordination, Planung, Durchführung, Budgetierung und Qualitätssicherung dieser Angebotsvielfalt zuständig. Zugleich sichert die Stelle der\*des Integrationslots\*in die Abstimmung und Vernetzung mit vielen anderen Akteur\*innen der Stadtgesellschaft auf dem Feld der Integration von Geflüchteten und Migrant\*innen. Die Aufgaben der\*des Integrationslots\*in umfassen insbesondere Ehrenamtsarbeit (z. B. Koordinierung der Ehrenamtlichen, Schulung und Weiterbildung von Freiwilligen, Weiterentwicklung ehrenamtlicher Angebote), Netzwerkarbeit (z. B. Gremien- und Vernetzungsarbeit, Drittmittelakquise), Öffentlichkeitsarbeit sowie interkulturelle Öffnung. Das Bellevue di Monaco füllt das Aufgabenprofil der\*des Integrationslots\*in bereits teilweise aus und kam deshalb aktiv auf die Landeshauptstadt München mit der Anfrage einer Förderung dieser Stelle zu. Aufgrund der Projektstruktur und der Erfahrung des Bellevue di Monaco soll die Stelle eben dort verortet werden. Dadurch können die Ziele und Aufgaben im Kontext des Gesamtprojekts Bellevue di Monaco verwirklicht werden. Die Vernetzung, Schaffung und Stärkung vor allem ehrenamtlicher Angebote ist ein integraler Bestandteil des Bellevue di Monaco. Das Bellevue ist dabei einerseits der Ort, an dem zahlreiche Angebote stattfinden, andererseits das Projekt, das sich mit anderen Orten und Akteur\*innen in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit vernetzt, Angebote abstimmt, Wissen über die Thematik generiert, verbreitet und austauscht. Ein Vergabeverfahren ist aufgrund des Projektvolumens unter 221.000 Euro nicht notwendig.

## **3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **3.1 Personalbedarf und Sachkosten**

Die Stelle der\*des Integrationslots\*in wird mit einer Vollzeitstelle (39 Wochenstunden, analog TVöD E 10 gemäß Zuwendungsantrag) besetzt und zuzüglich anfallender Personalnebenkosten gefördert.

Über die Beratungs- und Integrationsrichtlinie werden 80 % des Projektvolumens mit

maximal 60.000 Euro gefördert, mindestens 10 % des Projektvolumens müssen durch die Landeshauptstadt München erbracht werden. Alle weiteren benötigten finanziellen Mittel müssen von der\*dem Zuwendungsempfänger\*in durch den Einsatz von Eigenmitteln abgedeckt werden.

<b>Personalausgaben 2021</b>	
Beantragte Personalkosten analog TVöD E10	63.000 €
Sonstige Personalkosten	1.115 €
<b>Sachausgaben</b>	
Anschaffungskosten	1.500 €
Öffentlichkeitsarbeit	7.000 €
Veranstaltungskosten	5.000 €
Gemeinausgabenpauschale	1.350 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>78.965 €</b>

<b>Finanzierungsplan 2021</b>	
Erwartete Zuwendungen des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	60.000 €
Zuwendung der Landeshauptstadt München (10 % der Projektkosten)	7.897 €
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	11.068 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>78.965 €</b>

Der maximale Förderbetrag im Rahmen der BIR liegt bei 60.000 Euro bzw. 80 % des Projektvolumens, die Landeshauptstadt München beteiligt sich mit 10 % der Projektgesamtkosten. Die Finanzierung der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 kann durch eine interne Umschichtung im Produkt 40315600.300 vom Innenauftrag 603900139 auf den Innenauftrag 603900140 bereitgestellt werden.

<b>Personalausgaben ab 2022</b>	
---------------------------------	--

Beantragte Personalkosten analog TVöD E10	63.000 €
Sonstige Personalkosten	1.115 €
<b>Sachausgaben</b>	
Anschaffungskosten	0 €
Öffentlichkeitsarbeit	7.000 €
Veranstaltungskosten	5.000 €
Gemeinausgabenpauschale	1.350 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>77.465 €</b>

<b>Finanzierungsplan ab 2022</b>	
Erwartete Zuwendungen des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	60.000 €
Zuwendung der Landeshauptstadt München (10 % der Projektkosten)	7.747 €
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	9.718 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>77.465 €</b>

Auch ab 2022 liegt der maximale Förderbetrag bei 60.000 Euro bzw. 80 % des Projektvolumens, die Landeshauptstadt München beteiligt sich weiterhin mit 10 % der Projektgesamtkosten. Die Finanzierung dieser Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2022 kann durch interne Umschichtung im Produkt 40315600.300 vom Innenauftrag 603900139 auf den Innenauftrag 603900140 bereitgestellt werden. Zusätzliche Personal- und Personalnebenkosten sowie Sachkosten sind vom Träger durch den Einsatz von Eigenmitteln zu decken.

### 3.3 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft
<b>Erlöse</b>	60.000,--
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	0,--
davon:	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	0,--
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	0,--
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	0,--
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	0,--
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	60.000,--
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	0,--
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	0,--

### 3.3 Finanzierung

Die Förderung der Stelle der\*des Integrationslots\*in erfolgt immer vorbehaltlich der Bewilligung durch die für diese Förderung zuständige Regierung von Mittelfranken. Die Regierung von Mittelfranken bewilligt dabei zunächst maximal 90 % des Förderbetrags an die Landeshauptstadt München. Die restlichen 10 % werden im Folgejahr nach der verpflichtenden Einreichung eines Verwendungsnachweises bewilligt.

Die Förderung der\*des Integrationslots\*in wird in das bestehende Zuschussprojekt des Bellevue di Monaco „Beratungs- und Integrationscafé und kulturelle Angebote“ integriert und erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Die benötigten Mittel stehen beim Produkt 40315600 (Innenauftrag 603900140; Finanzposition 4707.700.0000.3) bereit.

Die Einnahme der Erlöse aus Kostenerstattung erfolgt ebenfalls über den Innenauftrag 603900140 (Finanzposition 4707.161.0000.8).

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht

vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kulturreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, soweit die Förderung zu einer Haushaltserweiterung führt (Anlage 2).

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration teilt hierzu mit, dass die Förderung zu keiner Haushaltserweiterung führt, da der Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt München durch interne Umschichtungen bereitgestellt wird. Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung werden vom Sozialreferat beachtet.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund längerdauernder verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da eine Finanzierungszusage der Regierung von Mittelfranken bereits vorliegt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat/Stelle für Interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Förderungsgrundlage der Stelle der\*des Integrationslots\*in bei der Regierung von Mittelfranken über die Beratungs- und Integrationsrichtlinie abzurufen.
2. Die Stelle der\*des Integrationslots\*in wird bei der Sozialgenossenschaft Bellevue di Monaco eG angesiedelt und in die Produktnummer 40315600.300, Innenauftrag 603900140, integriert. Der bei der Regierung von Mittelfranken abgerufene Förderbetrag wird als Zuschuss i. H. v. maximal 68.000 € an die Sozialgenossenschaft Bellevue di Monaco ausgereicht.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis 68.000 € für den

Zuschuss zur Förderung hauptamtlicher Integrationslots\*innen in München aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900140).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhaft einzunehmenden Erlöse in Höhe von bis 60.000 € aus der Kostenerstattung für den Zuschuss zur Förderung hauptamtlicher Integrationslots\*innen in München zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.161.0000.8 Innenauftrag 603900140).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird

bestätigt.

- 2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
- An die Gleichstellungsstelle für Frauen**
- An das Direktorium**
- An das Sozialreferat, S-GL-F**
- An das Sozialreferat, S-III-L**
- An das Sozialreferat, S-III-MF**
- An das Sozialreferat, S-III-LG/F-KLR**
- An das Kulturreferat, KULT-ABT3**
- An das Sozialreferat, S-GL-O**

z.K.

Am

I.A.